



---

# Standortspezifisches Schutz- und Hygienekonzept für das Waldstrandbad Großer Weiher

Die Freibäder in Bayern dürfen unter Einhaltung des standortspezifischen Schutz- und Hygienekonzepts wieder öffnen. Dieses legt die Eckpunkte fest, unter denen ein Freibadbetrieb unter Minimierung des Infektionsrisikos möglich erscheint.

Das Konzept wird ständig gem. neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen, sich ändernden staatlichen Vorgaben und den Erkenntnissen und Erfahrungen vor Ort angepasst.

## Grundsätzliches

- Das Waldstrandbad ist von Montag bis Sonntag, sofern die Witterung zum Baden einlädt, von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr geöffnet. Eintritt ist nicht zu entrichten.
- Die Badegäste haben sich vor dem Besuch bzw. Zutritt über die Allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln zu informieren. Dies wird mit der Abgabe der Kontaktdaten durch den Besucher bestätigt.
- Es gilt sowohl vor dem Bad, als auch auf dem Gelände der Mindestabstand von 1,50 Metern. Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,50 Metern ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z.B. Personen des eigenen Haushaltes)
- Den Anweisungen des Badpersonals und der Aufsichtskräfte ist zwingend Folge zu leisten.
- Hinweisschilder auf dem gesamten Gelände sind zu beachten.
- In Fällen grober und/oder wiederholter Verstöße gegen dieses Schutzkonzept für ein sicheres Miteinander, behalten wir uns vor den Badegast des Bades zu verweisen.
- Das Waldstrandbad Großer Weiher ist ein Naturfreibad mit einer biologischen Wasseraufbereitung. Da keine chemische Desinfektion des Badewassers stattfindet, ist ein gewisses Infektionsrisiko mit Mikroorganismen lt. Umweltbundesamt nicht auszuschließen. Auch eine Infektion mit Covid19 kann nicht ausgeschlossen werden.
- Vermeiden Sie Menschenansammlungen und Gruppenbildungen
- Unter Berücksichtigung der Abstandsregelung von 1,50 m und der zur Verfügung stehenden Liegeflächen auf dem Gelände des Waldstrandbads Großer Weiher, ergibt sich eine zulässige Besucherzahl von 217 Personen (maximal 1 Person je 10 m<sup>2</sup> Fläche). Wenn die Höchstbesucherzahl erreicht ist, können wir keinen weiteren Besuchern den Zutritt gewähren, bis andere Gäste das Bad wieder dauerhaft verlassen haben.

## Vor Betreten des Bades

- Personen mit Kontakt zu SARS-CoV-2-Fällen in den letzten 14 Tagen, mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch SARS-CoV-2, sowie mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere sind vom Badebetrieb ausgeschlossen.

- Zutritt für Kinder unter 12 Jahren nur in Begleitung eines Erwachsenen
- Der Mindestabstand von 1,50 Metern ist immer einzuhalten. Die allgemein bekannten Hygieneregeln sind zwingend einzuhalten (regelmäßiges Händewaschen, kein körperlicher Kontakt, Nies- und Hustenetikette etc.)
- Es besteht Maskenpflicht in folgenden Bereichen
  - Eingangsbereich des Bades bis zum Liegeplatz,
  - Ausgangsbereich, beim Verlassen des Bades,
  - auf dem Weg zum Sanitärgebäude (WC, Duschen) und zurück,
  - auf dem Weg zu den Umkleiden im Außenbereich und zurück,
  - auf dem Weg zum Kiosk, sowie im gesamten Kioskbereich und zurück.
  
- Gäste ab dem 15. Lebensjahr haben eine FFP-2 Maske zu tragen
- Mitarbeitern und weiteren Dienstleistern ist es erlaubt eine medizinische Maske zu tragen
- Kinder und Jugendliche zwischen dem 6. und dem 15 Lebensjahr müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen
- Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht ausgenommen
  
- Ohne jeweilige Gesichtsmaske erfolgt kein Einlass in das Bad.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle einer nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mailadresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Eine Übermittlung dieser Informationen erfolgt ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet.

### **Duschbereich, Umkleiden, Toiletten**

- Bei Betreten des Sanitärgebäudes (WC, Duschen) sowie auf den Weg dorthin ist eine Gesichtsmaske nach o.g. Kriterien zu tragen. Die Gesichtsmaske darf erst Umkleide- oder Duschkabine abgenommen werden.
- Der Mindestabstand von 1,50 Metern ist immer einzuhalten. Abstandsmarkierungen und Laufwege sind zu beachten.
- Das Sanitärgebäude erreichen Sie über den Ausgang des Bades und den Zugang zum Biergartenbereich.
- Die Duschen und die Umkleidebereiche im Sanitärgebäude, sowie im Außenbereich können benutzt werden.

### **Schwimmbereich**

- Der Mindestabstand ist auch im Wasser einzuhalten.
- Der Zugang zum Schwimmbereich ist nur über die Treppen möglich.

### **Kleinkinderbereich**

- Das Kleinkindbecken kann genutzt werden.
- Auch hier weisen wir darauf hin, dass es sich hier um Wasser aus dem Großen Weiher handelt, welches ein Naturfreibad mit einer biologischen Wasseraufbereitung ist. Da keine chemische Desinfektion des Badewassers stattfindet, ist ein gewisses Infektionsrisiko mit Mikroorganismen lt. Umweltbundesamt nicht auszuschließen. Auch eine Infektion mit Covid19 kann nicht ausgeschlossen werden.

### **Liegebereich**

- Der Mindestabstand von 1,50 Metern ist immer einzuhalten.
- Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,50 Metern ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z.B. Personen des eigenen Haustandes)

### **Spielplatzbereich/ Bootverleih/Volleyballfeld**

- Benutzung des Spielplatzes nur mit elterlicher Aufsicht.
- Menschenansammlungen sind zu vermeiden
- Es erfolgt kein Verleih von Stand-Up-Paddle Boards und Tretbooten sowie Ruderbooten.
- Das Volleyballfeld kann genutzt werden.

### **Kiosk / Biergarten**

- Um den Kiosk/Biergarten zu besuchen, nutzen Sie bitte den Ausgang des Bades und dann den separaten Eingang des Biergartenbereichs.
- Auf das Hygienekonzept Gastronomie des Bayerischen Wirtschafts- und Gesundheitsministeriums wird verwiesen.
- Auf dem Weg zum Kiosk, in der Warteschlange, auf dem Weg zurück zum Liegeplatz ist eine Gesichtsmaske nach o.g. Kriterien zu tragen.
- Die Abstandsregelungen sind auch im Kiosk und Biergartenbereich einzuhalten.
- Bei Benutzung der Tische im Biergarten / Kioskbereich wird auf die Kontaktbeschränkung nach der jeweils gültigen Fassung der BayIfSMV verwiesen. Sie dürfen nur mit Personen zusammen am Tisch sitzen. soweit dies erlaubt ist.

Plößberg, den 16.06.2021



Lothar Müller  
1. Bürgermeister